



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Juli 2022

Sechssundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 20 und 78 a)

Nachhaltige Entwicklung

Ozeane und Seerecht: Ozeane und Seerecht

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Juli 2022

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/76/L.72](#))]

76/296. Unsere Ozeane, unsere Zukunft, unsere Verantwortung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [73/292](#) vom 9. Mai 2019 und ihren Beschluss 75/578 vom 9. September 2021, in denen sie beschloss, die Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen vom 27. Juni bis 1. Juli 2022 in Lissabon abzuhalten,

1. *spricht* den Regierungen Kenias und Portugals *ihren tief empfundenen Dank dafür aus*, dass sie ihren Aufgaben als gemeinsame Gastgeber nachgekommen sind, indem sie die Kosten für die Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen und ihren Vorbereitungsprozess getragen haben, und dass sie jede erforderliche Unterstützung bereitgestellt haben;

2. *billigt* die von der Konferenz verabschiedete Erklärung mit dem Titel „Unsere Ozeane, unsere Zukunft, unsere Verantwortung“, wie sie in der Anlage dieser Resolution enthalten ist.

96. Plenarsitzung
21. Juli 2022

Anlage

Unsere Ozeane, unsere Zukunft, unsere Verantwortung

1. Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter, zusammengetreten vom 27. Juni bis 1. Juli 2022 in Lissabon auf der Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Agenda 2030



für nachhaltige Entwicklung unter dem übergreifenden Thema „Ausweitung der auf Wissenschaft und Innovation beruhenden Maßnahmen zugunsten der Ozeane zur Verwirklichung von Ziel 14: Bestandsaufnahme, Partnerschaften und Lösungen“, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger, bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, die Ozeane, Meere und Meeresressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Mehr Ehrgeiz auf allen Ebenen ist erforderlich, um gegen den katastrophalen Zustand der Ozeane vorzugehen. Als führende Mitglieder und Vertreterinnen und Vertreter unserer Regierungen sind wir entschlossen, entschieden und rasch zu handeln, um die Gesundheit, Produktivität, nachhaltige Nutzung und Widerstandsfähigkeit der Ozeane und ihrer Ökosysteme zu verbessern.

2. Wir bekräftigen die Erklärung „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“, die von der vom 5. bis 9. Juni 2017 abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen) verabschiedet wurde.

3. Wir sind uns der grundlegenden Bedeutung der Ozeane für das Leben auf unserem Planeten und für unsere Zukunft bewusst. Die Ozeane sind eine wichtige Quelle der biologischen Vielfalt der Erde und spielen eine entscheidende Rolle im Klimasystem und Wasserkreislauf. Die Ozeane erbringen eine Reihe von Ökosystemleistungen, versorgen uns mit Sauerstoff zum Atmen, tragen zur Ernährungssicherheit, zur Ernährung und zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Existenzgrundlagen bei, wirken als Senken und Speicher für Treibhausgase und schützen die biologische Vielfalt, bieten einen Verkehrsweg für die Seeschifffahrt, auch für den globalen Handel, bilden einen wichtigen Bestandteil unseres Natur- und Kulturerbes und spielen eine wesentliche Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung, einer nachhaltigen meeresgestützten Wirtschaft und der Armutsbeseitigung. Wir unterstreichen die Verknüpfungen und potenziellen Synergien zwischen Ziel 14 und den anderen Nachhaltigkeitszielen und erkennen an, dass die Verwirklichung von Ziel 14 erheblich zur Verwirklichung der Agenda 2030 beitragen kann, die ihrem Wesen nach integriert und unteilbar ist.

4. Wir sind daher höchst beunruhigt über die Notlage, in der sich die Ozeane weltweit befinden. Der Meeresspiegel steigt, die Küstenerosion verschlimmert sich, und die Ozeane werden wärmer und saurer. Die Meeresverschmutzung nimmt bestürzend schnell zu, ein Drittel der Fischbestände wird überfischt, die biologische Vielfalt der Meere schwindet weiter, etwa die Hälfte aller lebenden Korallen ist verloren gegangen, und von invasiven gebietsfremden Arten geht eine erhebliche Bedrohung für die Meeresökosysteme und -ressourcen aus. Wenngleich die Erfüllung einiger der in Ziel 14 enthaltenen Zielvorgaben voranschreitet, sind weder Tempo noch Umfang der Maßnahmen ausreichend dafür, dass wir unsere Ziele erreichen. Wir bedauern zutiefst unser kollektives Scheitern, die für 2020 aufgestellten Zielvorgaben 14.2, 14.4, 14.5 und 14.6 zu erreichen, und bekunden erneut unsere Entschlossenheit, umgehende Maßnahmen zu ergreifen und auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene zusammenzuarbeiten, um alle Zielvorgaben möglichst rasch und ohne unangemessene Verzögerung zu erreichen.

5. Wir bekräftigen, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt, und sind höchst beunruhigt über seine nachteiligen Auswirkungen auf die Ozeane und das Leben im Meer, darunter der Anstieg der Meerestemperaturen, die Versauerung der Ozeane, die Abnahme des Sauerstoffgehalts, das Ansteigen des Meeresspiegels, das Schwinden der Eisdecke an den Polen, Veränderungen in der Populationsdichte und Verteilung von Meeresarten, einschließlich Fischen, das Schwinden der biologischen Vielfalt der Meere sowie Küstenerosion und extreme Wetterereignisse und damit verbundene Auswirkungen auf Insel- und Küstengemeinschaften, die der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen in seinem Sonderbericht The Ocean and Cryosphere in a Changing

Climate (Der Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima) und nachfolgenden Berichten hervorhob.

6. Wir betonen die besondere Bedeutung der Durchführung des als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) verabschiedeten Übereinkommens von Paris, darunter das Ziel, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius fortzusetzen, da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern und dazu beitragen würde, die Gesundheit, Produktivität, nachhaltige Nutzung und Resilienz der Ozeane und damit unsere Zukunft zu sichern. Wir erinnern an Artikel 2.2 des Übereinkommens von Paris, wonach das Übereinkommen als Ausdruck der Gerechtigkeit und des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten durchgeführt wird. Wir betonen außerdem, dass eine Anpassung an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels notwendig ist. Wir bekräftigen, wie wichtig die Umsetzung des Klimapakts von Glasgow in Bezug auf die Minderung und Anpassung sowie die Bereitstellung und Mobilisierung von Finanzmitteln, die Weitergabe von Technologie und den Kapazitätsaufbau für die Entwicklungsländer, darunter die kleinen Inselentwicklungsländer, ist. Wir begrüßen den Beschluss der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens, anzuerkennen, wie wichtig der Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Ökosysteme, einschließlich der Meeresökosysteme, dafür sind, dass diese wesentliche Leistungen erbringen, unter anderem indem sie als Senken und Speicher für Treibhausgase wirken, die Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels verringern und nachhaltige Existenzgrundlagen unterstützen, auch für indigene Völker und lokale Gemeinschaften. Wir begrüßen ferner die Aufforderung an die einschlägigen Arbeitsprogramme und im Rahmen des Rahmenübereinkommens eingerichteten Organe, zu prüfen, wie meeresgestützte Maßnahmen in die entsprechenden Mandate und Arbeitspläne einbezogen und gestärkt werden können, sowie die Aufforderung an den Vorsitz des Nebenorgans für wissenschaftliche und technologische Beratung, einen jährlichen Dialog zur Stärkung meeresgestützter Maßnahmen zu führen.

7. Wir sind tief besorgt über die Feststellungen zu den kumulativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Ozeane, darunter die Schädigung der Ökosysteme und das Artensterben, die in der zweiten Weltozeanbewertung und dem *Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services* (Globaler Sachstandsbericht zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemleistungen) der Zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemleistungen hervorgehoben wurden, sowie zur Nahrungsmittelsicherheit und zur menschlichen Gesundheit, die im „Eine Gesundheit“-Konzept anerkannt wurden. Wir sind uns der Notwendigkeit eines tiefgreifenden Wandels bewusst und sind entschlossen, den Niedergang der Gesundheit der Ökosysteme und biologischen Vielfalt der Ozeane aufzuhalten und umzukehren und ihre Widerstandsfähigkeit und ökologische Intaktheit zu schützen und wiederherzustellen. Wir fordern einen ambitionierten, ausgewogenen, praktischen, wirksamen, robusten und transformativen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 zur Annahme während des zweiten Teils der fünfzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Wir nehmen Kenntnis von den freiwilligen Zusagen von mehr als 100 Mitgliedstaaten, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Weltmeere in Form von Meereschutzgebieten und anderen wirksamen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen zu erhalten oder zu schützen. Wir betonen, dass starke Lenkungsstrukturen und eine angemessene Finanzierung für Entwicklungsländer, insbesondere kleine Inselentwicklungsländer, für die wirksame Umsetzung und Aufrechterhaltung solcher Gebiete und Maßnahmen unerlässlich sind. Wir sind uns außerdem der Bedeutung der Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung der Ökosysteme (2021-2030) und der darin enthaltenen Aufforderung

bewusst, die Anstrengungen zur Verhinderung, Beendigung und Umkehrung der Schädigung der Ökosysteme weltweit zu unterstützen und auszuweiten.

8. Wir begrüßen den von der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf ihrer wiederaufgenommenen fünften Tagung in Resolution 5/14 vom 2. März 2022 gefassten Beschluss, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft zur Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auszuarbeiten, die sowohl verbindliche als auch freiwillige Ansätze auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts beinhalten könnte, das dem gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen Rechnung trägt, und dabei unter anderem die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung sowie die nationalen Gegebenheiten und Fähigkeiten zu berücksichtigen.

9. Wir sind uns der verheerenden Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die meeresgestützte Wirtschaft und insbesondere auf die meeresgestützte Wirtschaft der kleinen Inselentwicklungsländer bewusst, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von der meeresgestützten Wirtschaft in unverhältnismäßigem Ausmaß nachteilig von der Pandemie betroffen sind, sowie ihrer Auswirkungen auf Seeleute und in der Fischerei tätige Personen. Wir sind uns außerdem der Bedrohung für die Gesundheit der Ozeane bewusst, die durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene unsachgemäße Behandlung von Abfällen, darunter auch von Kunststoffabfällen, etwa persönlicher Schutzausrüstung, verursacht wird, welche das Problem des Plastikmülls im Meer und des Mikroplastiks in den Ozeanen verschärft hat. Wir erklären, dass die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und die Förderung naturnaher Lösungen und ökosystembasierter Ansätze eine entscheidende Rolle dabei spielen, eine nachhaltige, inklusive und ökologisch resiliente Erholung von der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten.

10. Wir heben hervor, dass unsere Maßnahmen zur Verwirklichung von Ziel 14 mit den bestehenden Rechtsinstrumenten, Regelungen, Prozessen, Mechanismen und Einrichtungen im Einklang stehen, sie verstärken und sie weder duplizieren noch untergraben sollen. Wir betonen die Notwendigkeit, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen zu verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umzusetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird. Wir stellen fest, dass sich die Verabschiedung des Übereinkommens 2022 zum vierzigsten Mal jährt.

11. Wir erkennen an, wie wichtig die Arbeit der zwischenstaatlichen Konferenz über eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche ist, und fordern alle teilnehmenden Delegationen auf, unverzüglich eine ambitionierte Vereinbarung zu erzielen.

12. Wir sind uns außerdem der Bedeutung der Dekade der Vereinten Nationen für Ozeanwissenschaft im Dienste der nachhaltigen Entwicklung (2021–2030) und ihrer Vision bewusst, die Wissenschaft hervorzubringen, die wir brauchen – für den Ozean, den wir wollen. Wir unterstützen den Auftrag der Dekade, Wissen für den tiefgreifenden Wandel zu erzeugen und zu nutzen, der notwendig ist, um bis 2030 und darüber hinaus gesunde, sichere und resiliente Ozeane für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Wir unterstützen uneingeschränkt die Arbeit der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Durchführung der Dekade und verpflichten uns, diese Bemühungen zu unterstützen.

13. Wir betonen, dass wissenschaftlich fundierte und innovative Maßnahmen sowie internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften auf der Grundlage von Wissenschaft, Technologie und Innovationen im Einklang mit dem Vorsorgeansatz und ökosystembasierten Ansätzen zu den für die Bewältigung der Herausforderungen bei der Verwirklichung von Ziel 14 erforderlichen Lösungen wie folgt beitragen können:

a) Bereitstellung von Informationen für eine integrierte Bewirtschaftung der Ozeane sowie damit zusammenhängende Planung und Entscheidungsfindung durch die Verbesserung unseres Verständnisses der Auswirkungen kumulativer menschlicher Aktivitäten auf die Ozeane und frühzeitige Berücksichtigung der Auswirkungen geplanter Aktivitäten und Beseitigung oder möglichst weitgehende Verringerung ihrer negativen Folgen sowie Erhöhung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen;

b) Rückführung von Fischbeständen auf einen Mindeststand, der in möglichst kurzer Zeit den größtmöglich erreichbaren Dauerertrag erbringt, und Erhaltung auf diesem Stand, unter anderem durch die Umsetzung wissenschaftlich fundierter Bewirtschaftungspläne, und möglichst weitgehende Verringerung von Abfällen, unerwünschten Beifängen und Rückwürfen sowie Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, unter anderem durch technologische Instrumente für die Überwachung, Kontrolle und Aufsicht, und Abschaffung schädlicher Subventionen im Einklang mit Zielvorgabe 14.6 sowie durch die Anwendung eines ökosystemorientierten Ansatzes in der Fischerei, der wichtige Lebensräume schützt und kooperative Entscheidungsprozesse unter Beteiligung aller Interessenträger, einschließlich der Klein- und handwerklichen Fischerei, in Anerkennung ihrer Rolle bei der Armutsbeseitigung und der Beendigung der Ernährungsunsicherheit sowie der Bedeutung des Internationalen Jahres der handwerklichen Fischerei und Aquakultur fördert;

c) Mobilisierung von Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigen Fischerei und Aquakultur für ausreichende, gesundheitlich unbedenkliche und nährstoffreiche Nahrungsmittel in Anerkennung der zentralen Rolle gesunder Ozeane für resiliente Ernährungssysteme und die Verwirklichung der Agenda 2030;

d) Verhütung, Verringerung und Überwachung aller Arten der Meeresverschmutzung durch land- ebenso wie durch seeseitige Quellen, darunter Nährstoffbelastung, unbehandelte Abwässer, Einbringung fester Abfälle, gefährliche Substanzen, Emissionen aus dem maritimen Sektor, einschließlich der Schifffahrt, Verschmutzung durch Schiffswracks und vom Menschen verursachten Unterwasserlärm, durch Verbesserung unseres Verständnisses ihrer Quellen, Wege und Auswirkungen auf die Meeresökosysteme und durch einen Beitrag zu umfassenden Lebenszyklusansätzen und Konzepten von der Quelle bis zum Meer, die eine verbesserte Abfallbewirtschaftung beinhalten;

e) Vermeidung, Verringerung und Beseitigung von Plastikmüll im Meer, darunter Einweg-Kunststoffe und Mikroplastik, unter anderem durch einen Beitrag zu umfassenden Lebenszyklusansätzen, die Förderung von Ressourceneffizienz und Wiederaufbereitung sowie eine umweltgerechte Abfallbehandlung, die Gewährleistung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, die Erarbeitung tragfähiger Alternativen für Verbraucher und industrielle Anwendungen, die Berücksichtigung der gesamten Umweltauswirkungen, ein innovatives Produktdesign und umweltverträgliche Sanierung von Plastikmüll im Meer, der sich bereits in der Meeresumwelt befindet, und Anerkennung dessen, dass die Umweltversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer wiederaufgenommenen fünften Tagung einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss für eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft zur Verschmutzung durch Kunststoffe eingesetzt hat;

f) Wirksame Planung und Einführung von Instrumenten des gebietsbezogenen Managements, darunter wirksam und ausgewogen gesteuerte, ökologisch repräsentative und

gut verbundene Meeresschutzgebiete und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen, integrierte Bewirtschaftung der Küstenzonen und Meeresraumplanung, unter anderem durch die Bewertung ihres vielfältigen ökologischen, sozioökonomischen und kulturellen Werts, und Anwendung des Vorsorge- und ökosystemorientierten Ansatzes im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und dem Völkerrecht;

g) Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Abwendung, weitgehenden Verringerung und Bewältigung von Verlusten und Schäden, Verringerung des Katastrophenrisikos und Stärkung der Resilienz, unter anderem durch den verstärkten Einsatz von Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, insbesondere von meeresgestützten Technologien, Verringerung des Risikos ozeanbezogener extremer Wetterereignisse und Vorbereitung darauf, darunter die Entwicklung mehrerer Gefahren umfassender Frühwarnsysteme und Integration ökosystembasierter Ansätze für die Katastrophenvorsorge auf allen Ebenen und in allen Phasen der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements und für die Auswirkungen des Anstiegs des Meeresspiegels, Verringerung der Emissionen aus dem Seeverkehr, einschließlich der Schifffahrt, und Umsetzung naturnaher Lösungen und ökosystembasierter Ansätze, unter anderem für die CO₂-Sequestrierung und die Verhinderung der Küstenerosion.

14. Wir verpflichten uns, dringend die nachstehenden wissenschaftlich fundierten und innovativen Maßnahmen zu ergreifen, in der Erkenntnis, dass die Entwicklungsländer, insbesondere die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder, vor Kapazitätsproblemen stehen, die angegangen werden müssen:

a) Die internationalen, regionalen, subregionalen und nationalen Bemühungen um eine wissenschaftliche und systematische Beobachtung und Datenerhebung, auch in Bezug auf Umwelt- und sozioökonomische Daten, insbesondere in den Entwicklungsländern, stärken und die zeitnahe Weitergabe und Verbreitung von Daten und Wissen verbessern, unter anderem durch die umfassende Bereitstellung von Daten über frei zugängliche Datenbanken, Investitionen in nationale statistische Systeme, die Standardisierung von Daten, die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen Datenbanken und die Zusammenführung von Daten zu Informationen für politische und andere Entscheidungsverantwortliche, und den Kapazitätsaufbau in den Entwicklungsländern zur Verbesserung der Datenerhebung und -analyse unterstützen;

b) Die wichtige Rolle indigener, traditioneller und lokaler Kenntnisse, Innovationen und Gepflogenheiten indigener Völker und lokaler Gemeinschaften sowie die Rolle der Sozialwissenschaften bei der Planung, Entscheidungsfindung und Umsetzung anerkennen;

c) Die Zusammenarbeit auf globaler, regionaler, subregionaler, nationaler und lokaler Ebene verstärken, um die Mechanismen für die Zusammenarbeit, den Wissensaustausch und den Austausch bewährter Verfahren in der wissenschaftlichen Meeresforschung zu stärken, unter anderem im Wege der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, und die Entwicklungsländer bei der Überwindung von Hindernissen beim Zugang zu Technologien unterstützen, unter anderem durch die Stärkung der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsinfrastruktur, der inländischen Mittel und Möglichkeiten für Innovationen, der Absorptionsfähigkeit und der Kapazitäten der nationalen statistischen Systeme, insbesondere in den besonders gefährdeten Ländern, die bei der Erhebung, Analyse und Verwendung zuverlässiger Daten und Statistiken vor den größten Herausforderungen stehen;

d) Wirksame Partnerschaften, darunter Multi-Akteur-, öffentlich-private, bereichsübergreifende, interdisziplinäre und wissenschaftliche Partnerschaften, begründen, unter anderem durch Anreize für die Weitergabe bewährter Verfahren, die Steigerung der Sichtbarkeit leistungsfähiger Partnerschaften und die Schaffung von Raum für sinnvolle Interaktion und Vernetzung sowie den Kapazitätsaufbau;

e) Innovative Finanzierungslösungen für eine raschere Umstellung auf eine nachhaltige ozeanbasierte Volkswirtschaft und die Ausweitung naturnaher Lösungen und ökosystembasierter Ansätze zur Unterstützung der Resilienz, Wiederherstellung und Erhaltung von Küstenökosystemen erkunden, entwickeln und fördern, unter anderem durch öffentlich-private Partnerschaften und Kapitalmarktinstrumente, technische Hilfe zur Steigerung der Bankfähigkeit und Realisierbarkeit von Projekten leisten, den Wert des natürlichen Meereskapitals systematisch in die Entscheidungsfindung einbeziehen und Hindernisse beim Zugang zu Finanzmitteln angehen, in der Erkenntnis, dass weitere Unterstützung seitens der Industrieländer erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf Kapazitätsaufbau, Finanzierung und Technologietransfer;

f) Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen, da ihre volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe entscheidend wichtig für Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen ozeanbasierten Wirtschaft und zur Verwirklichung von Ziel 14 ist, und eine Geschlechterperspektive in unsere Arbeit zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen integrieren;

g) Sicherstellen, dass die Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, mit den einschlägigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, die ihnen ein Verständnis der Bedeutung der Gesundheit der Ozeane und der Notwendigkeit vermitteln, einen Beitrag zu dieser Gesundheit zu leisten, auch im Rahmen der Entscheidungsfindung, und zu diesem Zweck eine hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für Meereskompetenz fördern und unterstützen;

h) Die Schnittstelle Wissenschaft-Politik für die Verwirklichung von Ziel 14 und der darin enthaltenen Zielvorgaben stärken, um sicherzustellen, dass die Politik auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und einschlägigem indigenen, traditionellen und lokalen Wissen beruht, und um skalierbare Politikkonzepte und Maßnahmen zu beleuchten, und zwar durch Prozesse wie den Regelmäßigen globalen Berichterstattungs- und Bewertungsprozess zum Zustand der Meeresumwelt, einschließlich sozioökonomischer Aspekte;

i) Die Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Seeverkehr, insbesondere aus der Schifffahrt, möglichst rasch senken, in Anerkennung der Führungsrolle der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation, unter Berücksichtigung ihrer Ersten Strategie zur Senkung der durch Schiffe freigesetzten Treibhausgase, in Erwartung der anstehenden Überprüfung der Strategie und unter Hinweis auf die Notwendigkeit, ihr Anspruchsniveau zu erhöhen, um das Temperaturziel des Übereinkommens von Paris zu erreichen, und zugleich klare Zwischenziele festlegen, sicherstellen, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung und in neue Infrastruktur wie Häfen und Schiffe für mehr Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sorgen und dabei niemand zurückgelassen wird, und unter Hinweis darauf, dass die Auswirkungen einer Maßnahme auf die Mitgliedstaaten vor ihrer Annahme bewertet und, soweit angezeigt, berücksichtigt werden sollten und dass besondere Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder, gerichtet werden sollte.

15. Wir verpflichten uns zur Erfüllung der freiwilligen Zusagen, die wir jeweils im Rahmen dieser Konferenz abgegeben haben, und fordern diejenigen, die freiwillige Zusagen auf der Konferenz 2017 abgegeben haben, nachdrücklich auf, eine angemessene Überprüfung und Weiterverfolgung ihrer Fortschritte zu gewährleisten.

16. Wir fordern den Generalsekretär nachdrücklich auf, sich im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 weiter für die Verwirklichung von Ziel 14 einzusetzen, insbesondere indem die interinstitutionelle Koordinierung und Kohärenz in Ozeanfragen über das gesamte System der Vereinten Nationen hinweg durch die Arbeit von UN-Ozeane verstärkt wird.

17. Wir wissen, dass die Wiederherstellung der Harmonie mit der Natur durch gesunde, produktive, nachhaltige und resiliente Ozeane unverzichtbar für unseren Planeten, unser Leben und unsere Zukunft ist. Wir rufen alle Interessenträger auf, dringend ambitionierte und konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung voranzutreiben und so Ziel 14 möglichst rasch und ohne unangemessene Verzögerung zu erreichen.
